

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 62 (1989)

Heft: 2

Vorwort: Editorial

Autor: Egli, Eugen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine Gruppe von Leuten hat sich zum Ziel gemacht, unsere Armee abzuschaffen, um mit dieser Massnahme «umfassende Friedenspolitik» zu betreiben . . . Sie bedient sich dabei legaler, rechtsstaatlicher Mittel, indem sie das Recht der Volksinitiative für ihre Anliegen ausgenützt hat, wie es jedem Schweizer zusteht. Jeder kann – wenn er genügend Gleichgesinnte findet – für irgend ein Anliegen eine Volksinitiative einreichen, das ist bekannt. Leider vergessen aber gerade extreme Gruppierungen, dass die ihnen zustehenden Rechte keine Selbstverständlichkeit sind. Dermassen weitgehende Rechte sind nicht einfach da, sie sind das Ergebnis eines andauernden Prozesses, zu dem immer wieder mit viel Geschick und Überlegung beigetragen werden muss. Gegenseitiges Vertrauen ist notwendig. Vertrauen insbesondere auch darauf, dass die Grosszügigkeit der Demokratie nicht ausgenützt wird. Denn auch das Gefühl dafür, abzuwägen, was von einer Mehrheit überhaupt je getragen werden könnte, gehört für mich zu den demokratischen Spielregeln. Und wer unsere Armee – welche keine andere Funktion hat, als uns den Frieden in Unabhängigkeit und unsere Freiheiten zu schützen – partout abschaffen will, der sollte sich zumindest einmal überlegen, warum er überhaupt die Möglichkeit hat, dies auf einem hochoffiziellen Wege zu beantragen und gar eine Volksabstimmung auszulösen. Doch exakt nur gerade deswegen, weil wir in unserem Lande dermassen weitgehende Rechte geniessen. Rechte, die uns letztlich nur dank einer starken Landesverteidigung erhalten geblieben sind und auch in Zukunft erhalten bleiben werden. Wie es in einer schutzlosen Schweiz ohne Armee dereinst aussehen könnte, dies wagt man sich kaum vorzustellen. Wer jedenfalls dann je einmal die Lust verspüren sollte, unser Land zu annektieren, dem wäre der Weg durch die Abschaffung der Armee gehörig geebnet, dessen muss man sich bewusst sein.

Wie aber wäre in einem solchen Falle dann wohl die Reaktion der heutigen Initianten (für eine Schweiz ohne Armee)? Vermutlich handelt es sich hier um denselben Typus Leute wie jene Österreicher, welche sich beim Einmarsch Hitlers vor Begeisterung kaum halten konnten . . .

Obschon die Initiative vor dem Volk kaum eine Chance haben wird, ist es doch bedenklich, dass man wegen einer dermassen gefährlichen und über das Bestehen unseres eigenständigen Staates entscheidenden Themas an die Urnen gerufen wird.

Fourier Eugen Egli